

BAUAMT DER
MARKTGEMEINDE GUNTRAMSDORF

Eingang 07. Juli 2020

ZL:



stadt GEMEINDE
Mödling



Parteienverkehr
Mo-Fr 8:00-12:00 Uhr
Do zus. 16:00-18:00 Uhr

Mödling, 01.07.2020

Seite 1/2

Bearbeiter:

DI Marita Widmann/SyW stadtentwicklung@moedling.at
[+43] 2236/400 DW 513

Zahl: VF/0002/2020 bzw. VB/0003/2020

Betrifft: Mödling, Änderung des im Örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für die Bereiche "Kalterer Gasse" und "Technikerstraße, HTL"

K U N D M A C H U N G

Die Stadtgemeinde Mödling beabsichtigt, den im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplan und den Bebauungsplan für die Bereiche „Kalterer Gasse“ und „Technikerstraße, HTL“ dahingehend abzuändern, dass die auf den zugehörigen Plandarstellungen durch rote Signatur dargestellten Abänderungen festgelegt werden.

Die Entwürfe der Änderungen des im örtlichen Raumordnungsprogramm enthaltenen Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden gemäß § 24 und § 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen hindurch, das ist in der Zeit von

13. Juli 2020 bis 24. August 2020

in der Stadtgemeinde Mödling (Stadtbauamt, 2. Stock, Zimmer 209) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Aufgrund der besonderen Verhältnisse (COVID-19) findet die Einsichtnahme während des angegebenen Zeitraumes innerhalb eines **eingeschränkten Parteienverkehrs** an Dienstagen von 8.00-12.00 Uhr und an Donnerstagen von 8.00-12.00 Uhr und 16.00-18.00 Uhr und **nur gegen Voranmeldung** (02236/400 DW 500 bzw. bauamt@moedling.at) statt, um die Einhaltung der Abstandsvorschriften zu gewährleisten und Wartezeiten zu vermeiden. Haben Sie bitte Verständnis, dass bei der Einsichtnahme keine persönlichen Auskünfte gegeben werden können.

ALLE Unterlagen, die zur Einsichtnahme aufliegen, finden Sie zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage auch im Internet unter www.moedling.at/Amtstafel mit der im Betreff angeführten Bezeichnung.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zu den Entwürfen der Abänderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.


Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser der Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregungen in irgendeiner Form Berücksichtigung finden.

angeschlagen am: 13.07.2020
abgenommen am: 25.08.2020

Der Bürgermeister:

Hans Stefan Hintner

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.moedling.at/amtssignatur</p>
---	---

ANGESCHLAGEN AM: 13.07.2020
ABGENOMMEN AM: 25.08.2020

Der Bürgermeister:

